

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47456  
 Nr. : RA-000498-F0-104  
 Anlage-Nr. : 22  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R6705

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>51R6705</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>51R6705.08</b>
Radgröße:	7Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	82,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	1 Ø82 Ø71.5
geprüfte Radlast:	800 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller /-Marke : Chrysler

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
GS, RG, LH	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP 50810	120 Nm
KK, KJ	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde 1/2 Zoll	ZP 50843	130 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47456

Nr. : RA-000498-F0-104  
 Anlage-Nr. : 22  
 Seite : 2 / 4  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R6705



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
<b>LH</b>		<b>e11*92/53*0001*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155	Chrysler Vision, Chrysler New Yorker	225/60R16	A02) bis A10) S01)

e11\*93/81\*0001\*04E 1225/940 5/114,3/71,5

Typ:		<b>GS</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*93/81*0027*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 131	Voyager, Grand Voyager	215/65R16  225/60R16	A02) bis A10) S01)

e11\*93/81\*0027\*08E min 1295/1325, max 1295/1405 5/114,3/71,5

Typ:		<b>RG</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*98/14*0139*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104 bis 128	Voyager, Grand Voyager	215/65R16  225/60R16	A02) bis A10) S01)

e11\*98/14\*0139\*09E 1360/1410(0) 5/114,3/71,5

Typ:		<b>KJ</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e4*2001/116*0122*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130 bis 191	Dodge Nitro	235/70R16  255/65R16	A02) bis A10)B22) S01)

e4\*2001/116\*0122\*06 1247/1451 5/114,3/71,5

Typ:		<b>KK</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e4*2001/116*0128*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130 bis 151	Chrysler Jeep Cherokee	235/65R16 A94)  235/70R16 A94)	A02) bis A10)B22) S01)

e4\*2001/116\*0128\*05 1247/1451 5/114,3/71,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47456  
Nr. : RA-000498-F0-104  
Anlage-Nr. : 22  
Seite : 3 / 4  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 51R6705

---

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammengewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47456  
Nr. : RA-000498-F0-104  
Anlage-Nr. : 22  
Seite : 4 / 4  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 51R6705



---

A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

B22) **Nur zulässig** an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:

- Achse 1: innenbelüftete Bremsscheibe Ø302x28 mm
- Achse 2: unbelüftete Bremsscheibe Ø316x12 mm

S01) Die an den Radbolzen befindlichen Halteklammern sind zu entfernen.

Die Anlage Nr. **22** mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 51R6705 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **09.01.2015**